

PROTOKOLL
Nr. 46
- Gemeinderat -
vom 4. Februar 2021

Niederschrift über die **46. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 4. Februar 2021** im Feuerwehrhaus, Johannesfeldstraße 23 in 6111 Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Peter Schär (Ersatz)

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GV Mag. Wilfried Stauder
GR Tanja Kogler

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 45. Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Bericht Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2020 (Prüfung vom 27.1.2021)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Flächenwidmungsplan (GZI: 113):
Änderung/Arrondierung Flächenwidmungsplan für die Gste 1182/3, 1182/4, 1182/5, 1182/19, 1189/4 sowie 1279, alle KG Volders (Bereich Schlosssiedlung)
- 6.) Bebauungsplan (GZI: 161):
Änderung Bebauungsplan für Gst. 219/4, KG Volders (Bereich: Hanneburgerstraße)
- 7.) Bebauungsplan (GZI: 162):
Änderung Bebauungsplan für die Teilflächen des Gst. 1182/19, KG Volders (Bereich: Schlosssiedlung)

Sonstiges

- 8.) ABA BA 18 Los 02 und WVA BA 08 Los 02 - Bereich B171; Vergabe der Baumeisterarbeiten

Personalangelegenheiten (Info)

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 9.) Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2021
- 10.) Bebauungsplan für Gst. 780/8, KG Volders (Bereich: Dr. Franz-Laimer-Straße/B 171);
Abschluss Raumordnungsvertrag
- 11.) Bebauungsplan (GZI: 160):
Bebauungsplan für Gst. 780/8, KG Volders (Bereich: Dr. Franz-Laimer-Straße/B 171)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak gratuliert vor Beginn der Beratung Bgm. Harb im Namen der Gemeinde zum 70. Geburtstag und überreicht ihm im Namen der Gemeinde ein Geschenk.

Bgm. Harb bedankt sich dafür und leitet zur Beratung über:

Für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz) und für GR Tanja Kogler ist GR Peter Schär (Ersatz) anwesend.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 9.) Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2021
- 10.) Bebauungsplan für Gst. 780/8, KG Volders (Bereich: Dr. Franz-Laimer-Straße/B 171);
Abschluss Raumordnungsvertrag

- 11.) Bebauungsplan (GZI: 160):
Bebauungsplan für Gst. 780/8, KG Volders (Bereich: Dr. Franz-Laimer-Straße/B 171)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 45. Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 45 vom 17.12.2020 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a) Tirol impft

Tirol impft ist verbunden mit erheblicher Mehrarbeit im Gemeindeamt. Gemeindeglieder/innen mit Alter 80 plus mussten mit Sozialversicherungsnummer und Hausarzt erhoben werden. An das Amt der Tiroler Landesregierung wurden 136 Personen gemeldet, ca. 100 Personen mit Alter 80 plus haben sich nicht angemeldet. Unsere Amtsleiterin Dr. Julia Fuchs musste sich zusätzlich auch noch mit den Ärzten in Verbindung setzen und wegen einem eventuellen Impftag – ähnlich der Testtage – anfragen. Die Erhebungen der Personen 80 plus hat Meldeamtsleiter Josef Krallinger abgewickelt. Das größte Problem dabei ist nicht die Arbeit, sondern die sehr kurzfristig angesetzten Termine und viele Unterlagen, die genau zu studieren sind, damit keine Fehler gemacht werden.

Verschiedene Anfragen zu den Impfungen per Telefon oder E-Mail konnten nur mit dem Hinweis auf die Homepage des Landes mit Anmeldungen ab 1. Februar 2021 beantwortet werden. Im Büro Landeshauptmann konnte auch nur mitgeteilt werden, was wir ohnehin schon über die Medien wissen. Die Diskussion um die Impfstoffe und um die Mutationen des Coronavirus macht die Entscheidungen der Landesregierung auch nicht leichter. Wir sind alle neugierig, wie es weitergeht und was uns noch erwartet.

b) Corona-Tests durch den Gesundheits- und Sozialsprengel

Corona-Tests durch den Gesundheits- und Sozialsprengel können fürs Personal KiGa, KiKri, Hort, Hausmeister und Reinigung, wenn notwendig auch Gemeindeamt angeboten werden. Verrechnet wird pro Institut nur eine halbe Stunde mit 30 Euro. Dr. Hannes Unterberger hat diese Lösung beim Sozialsprengel angeregt, weil durch die vorgeschriebenen Testungen Arztpraxen zu stark belastet seien.

Direktor Messner – Volksschule – hat noch überhaupt keine Information, wie die Testungen durchzuführen sind. Direktor Liebsch – Mittelschule – hat mir am Telefon gesagt, dass er über 300 Testsets vom Bund bekommen hat und die Testungen bereits im Haus durchgeführt werden. Erlässe und Elternbriefe wurden vom Ministerium zugesagt, sind aber noch nicht da. Direktor Liebsch hat alles im Griff, auch der Hausmeister und das Reinigungspersonal werden regelmäßig getestet.

c) Gemeindegutsagrargemeinschaften

Die Rechtholzabrechnungen 2020 sind für alle drei Agrargemeinschaften soweit fertig, dass sie in den Ausschüssen behandelt werden können. Das wird in den kommenden Tagen mit den Obleuten akkordiert. Die Agrargemeinschaft Großvolderberg bekommt einen neuen Waldwirtschaftsplan, welcher bereits bestellt ist. Diese Kosten sowie Kosten für Instandsetzungsarbeiten bei Forstwegen sind im Voranschlag enthalten, der im

März-Gemeinderat zu behandeln ist. Die Buchungen für 2020 werden bis 10. Februar 2021 vom Finanzverwalter abgeschlossen. Danach kann die Prüfung durch den Kassensprüfer erfolgen. Nachdem es bei den Nutzungsrechten bei der Agrargemeinschaft Volders mehrere Fragen zu einigen Stammsitzliegenschaften gibt, habe ich als Substanzverwalter nachgefragt, wie lange es noch dauert, bis die 2014 angesprochene Neuregulierung erfolgen wird. Daraufhin wurde mir von der Agrarbehörde mitgeteilt, dass für die Agrargemeinschaft Volders die Neuregulierung vorgezogen wird. Laut BFI wurde mit den Arbeiten bereits gestartet.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht Finanzausschuss:

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 20.1.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Bericht Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2020 (Prüfung vom 27.1.2021)**

GR MMag. Junker berichtet über die Prüfung des 3. Quartals 2020. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Khebrbücher wurden auch keine Mängel festgestellt.

Weiters teilt GR MMag. Junker mit, dass wieder Schwerpunktprüfungen durchgeführt wurden. Bei der Photovoltaikförderung wird seitens des Überprüfungsausschusses angeregt, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung die Förderrichtlinien in Zusammenschau mit der bestehenden Bundesförderung (KPC) überarbeitet und aktualisiert. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form die Gemeinde nach dem Aussetzen der Förderung wieder Unterstützungen anbietet oder ob dies in Form der Bundesförderung ausreichend ist.

Beim Nightliner (Taxi Steinlechner – vom Bahnhof Wattens/Fritzens nach Volders) wurden Kosten für die Fahrten in den Jahren 2017 bis 2020 geprüft und die Frequenz an den einzelnen Wochentagen analysiert. Es zeigte sich, dass das Nightliner-Angebot nahezu ausschließlich an Wochenenden genutzt wird. Daher regt der Überprüfungsausschuss an, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung eine bedarfsgerechte Anpassung des Nightliner-Angebotes erarbeitet. Es gibt bereits ein Projekt mit dem VVT, das weiterverfolgt werden sollte.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet dass die PV-Förderung der Gemeinde im Jahre 2020 weitergeführt wurde, weil ursprünglich im Jahre 2020 keine KPC-Förderung vorgesehen war. Diese wurde erst mit Ende Juni 2020 wieder eingeführt.

Er berichtet weiters über die Besprechung der im oberen Unterinntal von der Neuausschreibung 2021 der VVT-Buslinien betroffenen Gemeinden mit dem VVT am 14. Mai

2020 in Rum, wo er im Auftrag der Gemeinde Volders teilgenommen hat. Dabei hat Herr Angerer vom VVT die Möglichkeit der Einrichtung eines vom VVT mitfinanzierten Regiotax als Abholdienst für den Nightliner vom Bf. Fritzens-Wattens aufgezeigt. Wenn wir künftig die Abholung so wie bisher nur an den Wochenenden (Sa und So) und an Feiertagen für 3 Fahrten pro Nacht anbieten wollen, würde uns das dann beim Gemeindeanteil von 34% pro Jahr 4.830,- x 0,34 = € 1.642,22 kosten. Dies wäre etwa die Hälfte der derzeitigen Kosten. Diese Änderung als Regiotax, die vorerst auf 4 Jahre befristet ist, wird weiterverfolgt und wurde am 14.12.2020 vom GV beschlossen.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 5.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 113):**

Änderung/Arrondierung Flächenwidmungsplan für die Gste 1182/3, 1182/4, 1182/5, 1182/19, 1189/4 sowie 1279, alle KG Volders (Bereich Schlosssiedlung)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erläutert, dass für eine Bebauung eine einheitliche Widmung erforderlich ist. Daher muss der Flächenwidmungsplan für die gegenständlichen Grundstücke im Hinblick auf eine geplante Bebauung entsprechend geändert werden.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.1.2021, mit der Planungsnummer 365-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 1182/3, 1279, 1182/4, 1182/19, 1182/5, 1189/4 KG 81017 Volders (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 1182/19 KG 81017 Volders rund 69 m²

von Freiland § 41

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 1182/3 KG 81017 Volders rund 14 m²

von Freiland § 41

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 1182/4 KG 81017 Volders rund 41 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1182/5 KG 81017 Volders rund 56 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1189/4 KG 81017 Volders rund 20 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Freiland § 41

weitere Grundstück 1279 KG 81017 Volders rund 1 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6.) **Bebauungsplan (GZI: 161):**
Änderung Bebauungsplan für Gst. 219/4, KG Volders (Bereich: Hanneburgerstraße)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der geltende Bebauungsplan an den neuen Gefahrenzonenplan angepasst werden muss.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes B146 vom 25.01.2021, für die Gp 219/4 KG Volders (Bereich: Hanneburgerstraße), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Bebauungsplan (GZI: 162):**
Änderung Bebauungsplan für die Teilflächen des Gst. 1182/19, KG Volders (Bereich: Schlosssiedlung)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der bestehende Bebauungsplan zur Errichtung von zwei Garagen abgeändert werden muss.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn 1182/18 und 1182/19 KG Volders (Bereich: Schlosssiedlung) vom 26.01.2021, Zahl B162, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges

zu 8.) ABA BA 18 Los 02 und WVA BA 08 Los 02 - Bereich B171; Vergabe der Baumeisterarbeiten

Bgm. Harb gibt das Angebot für die Baumeisterarbeiten für die ABA BA 18 Los 02 und WVA BA 08 Los 02 - Bereich B171 inkl. Straßenbau B171 und Breitbandverlegung entlang der B 171 bekannt:

A) Preisspiegel der Bieter:

1.	Fa. Fröschl AG, 6060 Hall:	€ 1.364.346,35 netto
2.	Fa. Rieder GmbH, Ried i. Z.:	€ 1.512.713,52 netto
3.	Fa. Hochtief GmbH, 6020 Innsbruck:	€ 1.596.865,07 netto
4.	Fa. Swietelsky, 6020 Innsbruck:	€ 1.597.556,45 netto
5.	Fa. Berger & Brunner, 6401 Inzing:	€ 1.639.347,49 netto
6.	Fa. Strabag AG, 6112 Wattens:	€ 1.678.201,15 netto
7.	Fa. Porr Bau GmbH, 6175 Kematen:	€ 1.826.523,83 netto

B) Vergabesummen nach Budgetansätzen:

1.) ABA BA 18, Los 2 - (Kanalbau)

Angebotssumme Fa. Fröschl AG: € 917.234,35 netto

Budgetansatz: € 890.000,00 (5/851/004)

2.) WVA BA 08, Los 2 - (Wasserleitungsbau):

Angebotssumme Fa. Fröschl AG: € 211.378,11 netto

Budgetansatz: € 270.000,00 (5/850/004)

3.) Straßenbauarbeiten, inkl. Straßeneinläufe (nicht förderfähig):

Angebotssumme Fa. Fröschl AG: € 158.769,74 brutto

Budgetansatz: € 170.000,00 (1/612/611901)

4.) Breitbandausbau:

Angebotssumme Fa. Fröschl AG: € 48.396,79 brutto

Budgetansatz: € 40.000,00 (1/859/050000)

C) Einnahmen / Ausgaben Gegenüberstellung:

Bezeichnung / Gewerk	Kosten/Ausgaben	Budgetansätze / Bedeckung
ABA BA 18, Los 2, Kanalbau (netto):	917.234,35	890.000,00
WVA BA 08, Los 2, Wasserleitungsbau (netto)	211.378,11	270.000,00
Straßenbau, inkl. Straßeneinläufe nicht förderfähig (brutto)	158.769,74	170.000,00
Breitbandausbau (brutto)	48.396,79	40.000,00
Leitungsmaterial für Breitband (brutto), Schätzung:	10.000,00	0,00
Bauhofleistungen, Schätzung:	5.000,00	0,00
Entschädigungszahlungen f. Grundinanspruchnahme, ca.:	3.000,00	0,00
Kanaldruckproben, Kanal TV:	9.000,00	0,00
Ingenieurleistungen Fa. F & H, 6020 Innsbruck	73.450,00	GR. Beschluss v. 17.09.2020
Summen Ausgaben, Mischpreis / HH-Ansätze	1.436.228,99	1.370.000,00
Breitbandförderung ca. 50 % (Bund / Land)		29.000,00
Bedeckung durch Erhöhung Bankdarlehen (wenn erforderlich)		37.228,99
Summen Ausgaben gerundet u. Mischpreis / HH-Ansätze:	1.436.228,99	1.436.228,99

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beabsichtigt, die Baumeisterarbeiten für die ABA BA 18 Los 02 und WVA BA 08 Los 02 - Bereich B171 an die Fa. Fröschl AG mit einem Nettopreis von € 1.364.346,35 gemäß dem Angebot vom 15.1.2021 zu vergeben. Sollte innerhalb der Stillhaltefrist kein Verfahren zur Anfechtung der Zuschlagserteilung eingeleitet werden, wird der Zuschlag der genannten Firma unter den in den Angebotsunterlagen angeführten Bedingungen mittels Auftragschreiben erteilt.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

zu 9.) **Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2021**

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass die Ferienaktion diesmal, da der Schulbeginn am 13.9.2021 für alle fixiert wurde, 7 Wochen während der Sommerferien vom 12.7. – 27.8.2021 für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren angeboten wird.

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-7. Woche	12.7.- 27.8.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen

Bgm-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass folgende Öffnungszeiten geplant sind:

Öffnungszeiten:

ganztags: 07.30 – 17.00 Uhr
 halbtags: 07.30 – 13.30 Uhr
 Bringzeiten: bis spätestens 9.00 Uhr

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass der Beitrag valorisiert wurde. Des weiteren weist er darauf, dass aufgrund der geplanten Änderung der Förderrichtlinie noch nicht feststeht, ob die Förderung vom JUFF, das sind € 35,- pro Kind und Woche, ausbezahlt wird. Dies hätte zur Folge, dass ca. € 6.000,- an Mehrkosten bei Vollausslastung zu erwarten sind.

Die Valorisierung (Indexberechnung) ergibt folgende Beiträge für das Jahr 2021:

	2020	2021	Auswärtigenbeitrag
Kind pro Woche ganztags	€ 66,00	€ 67,00	€ 100,50
Kind pro Woche halbtags	€ 55,50	€ 56,00	€ 84,00
Geschwisterkind pro Woche ganztags	€ 56,00	€ 57,00	€ 90,50
Geschwisterkind pro Woche halbtags	€ 45,50	€ 46,00	€ 74,00
Aufzählung halbtags auf ganztags pro Tag	€ 2,10	€ 2,20	€ 3,30

Der Betrag umfasst sämtliche Kosten (Mittagessen, Bastelmaterial, Ausflüge usw.)

Für Kinder aus anderen Gemeinden gelten folgende Kriterien:

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn die Gruppe mit Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist und ein Zuschlag von 50 % bezahlt wird.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass auch heuer wieder die Ferialpraktikanten nach den allgemeinen Regeln des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes angestellt werden.

Abschließend berichtet Bgm.-Stv. Schwemberger über die Kosten laut Voranschlag, wobei die Förderungen vom JUFF (inzwischen Abteilung für Gesellschaft und Arbeit) miteingerechnet sind.

Einnahmen		Ausgaben	
Abteilung für Gesellschaft und Arbeit Beitrag lt. Voranschlag	€ 9.000,00	Personal lt. Voranschlag	€ 23.000,00
Elternbeiträge lt. Voranschlag	€ 14.000,00	Ausflüge, Mittagessen lt. Voranschlag	€ 9.200,00
Summe	€ 23.000,00	Summe	€ 32.200,00

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2021 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereitgestellt.

zu 10.) **Bebauungsplan für Gst. 780/8, KG Volders (Bereich: Dr. Franz-Laimer-Straße/B 171); Abschluss Raumordnungsvertrag**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert, dass die Fa. EGLO Immobilien GmbH beabsichtigt, eine Wohnanlage auf dem Gst. 780/8 KG Volders zu errichten. Dazu soll ein neuer Bebauungsplan aufgelegt und ein Raumordnungsvertrag mit den besprochenen Bedingungen, so wie sie die Fa. EGLO Immobilien GmbH im Schreiben vom 10.11.2020 angeboten hat, abgeschlossen werden. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass ein Raumordnungsvertrag auf Basis des vorliegenden Angebotes der Firma EGLO Immobilien GmbH vom 10.11.2020 von RA Dr. Markus Kostner errichtet werden soll. Dieser Vertrag liegt nunmehr vor und sieht zusammengefasst Folgendes vor:

Damit dieses Bauvorhaben in der geplanten Form durchgeführt werden kann, bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes (unter Berücksichtigung des geplanten Satteldaches) auf eine Baumassendichte von 2,8 und einer Erhöhung der Nutzflächendichte auf 0,62. Im Gegenzug bietet die Bauwerberin der Gemeinde an, anteilige Wohnnutzfläche für die Schaffung leistbaren Wohnraums (2 Wohnungen zu WBF-Preisen und 2 Wohnungen zu WBF-Preisen zuzüglich eines Aufschlags von 25%) zur Verfügung zu stellen und der Gemeinde dazu das Vergaberecht einzuräumen.

Sollte die Bauwerberin gegen Bestimmungen des gegenständlichen Vertrags (insbesondere das Vergaberecht, die Preisbindung oder die vereinbarte Nutzung) verstoßen, so ist sie verpflichtet, bei jedem von der Gemeinde festgestellten Verstoß eine Konventionalstrafe in Höhe von € 100.000,00 an die Gemeinde zu zahlen.

Die Gemeinde vereinbart ihrerseits im Rahmen eines Sicherungsvertrages mit den Käufern ein Vorkaufsrecht und zwar für die Einheiten zum Wohnbauförderungspreis mit einer Laufzeit von 25 Jahren und für die Einheiten zum Wohnbauförderungspreis mit Aufschlag mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Beschluss: Einstimmig wird der Raumordnungsvertrag in der vorgetragenen Fassung beschlossen.

Bgm.-Stv. Schwemberger bedankt sich bei den Beteiligten für die rasche Vertragserrichtung und Abwicklung. Er ist froh über die Einigung auf 4 Wohnungen für die Gemeindebevölkerung. Auch weitere entsprechende Bauvorhaben werden mit Augenmaß und Realisierbarkeit abgewickelt.

zu 11.) **Bebauungsplan (GZI: 160):**

Bebauungsplan für Gst. 780/8, KG Volders (Bereich: Dr. Franz-Laimer-Straße/B 171)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass der Bebauungsplan entsprechend dem zuvor beschlossenen Raumordnungsvertrag ausgearbeitet wurde und nach Vorliegen der Vertragsunterschrift der Fa. EGLO jetzt beschlossen werden kann. Der Bebauungsplan sieht unter anderem eine BMD von 2,60 mit Satteldach 2,80 sowie eine NFD von 0,62 und OGH 3 vor.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Zivil-techniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 780/8 KG Volders (Bereich: Dr.-Franz-Laimer-Straße / B171 Tiroler Straße) vom 10.12.2020, Zahl B160, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Zürcher teilt mit, dass das Wasser der Quelle „Unterberg“ bisher hart war und seit einiger Zeit weicher ist. Hat die Gemeinde diesbezüglich etwas gemacht?

Bgm. Harb wird die Frage abklären.

Weiters teilt GR Zürcher mit, dass für die Sperrmüllsammlung aufgrund des hohen Andrangs und damit verbundenen Verkehrsaufkommens in der Augasse mittelfristig eine bessere Lösung gefunden muss.

Bgm.-Stv. Schwemberger befürwortet eine Änderung.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak befürwortet das auch und merkt an, dass dieses Thema im Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung diskutiert und vorbereitet wird.

GV Moser teilt mit, dass die geplante Umleitung über die Umfahrungsstraße im Zuge der Kanalbaustelle an der B 171 nochmals insbesondere in Bezug auf die Kreuzung Bahnhofstraße und Johannesfeldstraße durchdacht werden muss. Es sollte im Grundstück von Verena Müller ein Gehweg verlaufen, damit die LKWs und Busse besser in die Johannesfeldstraße einfahren können. Zudem regt er an, dass auf der Innstraße Radarkontrollen durchgeführt werden sollten. Darüber hinaus schlägt er vor, am Radweg eine Maßnahme zu setzen, um einbiegende Radfahrer in die Bahnhofstraße (vom Inntal-Radweg kommend) zum Stoppen zu zwingen.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 46. GR-Sitzung vom 4.2.2021:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Tanja Kogler
Ersatz:	GR Ing. Stefan Magerl GR Peter Schär
Beschlüsse	17
davon einstimmig:	17
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 30 Minuten

